

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
 Bundesministerin für Justiz

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.468.880

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)7168/J-NR/2021

Wien, am 30. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Yannick Shetty, Dr. Johannes Margreiter, Kolleginnen und Kollegen haben am 30. Juni 2021 unter der Nr. **7168/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *1. Sind Änderungen des Ehegesetzes geplant, die eine Umwandlung der eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe und auch eine Umwandlung der Ehe in eine eingetragene Partnerschaft ermöglichen?*
 - a. Wenn ja, wann und in welcher Form?
 - b. Wenn nein, weshalb nicht?
- *2. Wenn keine gesetzlichen Anpassungen vorgesehen sind, wie plant das BMJ, diesem Problem zu begegnen?*

Das Regierungsprogramm sieht die Weiterentwicklung des Eherechts vor. Unter anderem sollen Unterschiede zwischen dem Institut der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft als alternativem Modell herausgearbeitet werden. Dabei soll auch die Problematik des

Wechselns zwischen diesen beiden Instituten behandelt werden. Vorarbeiten für eine Reform haben bereits begonnen.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *3. Die Standesämter weisen in ihren abweisenden Entscheidungen darauf hin, dass eine gesetzliche Lücke besteht und kommen infolgedessen zu abweisenden Entscheidungen und verunmöglichen damit den Betroffenen eine Umwandlung einer eingetragenen Partnerschaft in eine Ehe. Stimmt das BMJ der Rechtsauffassung in der Mitteilung des BMI vom 18. Dezember 2018 zu?*
 - a. *Wenn ja, wie setzt sich das BMJ dafür ein, dass diese Rechtsauffassung auch von den Standesämtern umgesetzt wird?*
 - b. *Wenn nein, welche Rechtsauffassung vertritt das BMJ?*
- *4. Wird sich das BMJ für die Lösung dieser Gesetzeslücke einsetzen?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
- *5. Ist eine vergleichbare Mitteilung wie die des BMI vom 18. Dezember 2018 bzw. rechtliche Klarstellung für die eingetragenen Partnerschaften bzw. eingegangenen Ehen auch seitens des BMJ geplant?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*

Es steht dem Bundesministerium für Justiz nicht zu, Rechtsauffassungen anderer Ressorts im Wege der Interpellation zu kommentieren. Die (verbindliche) Entscheidung und Auslegung von Rechtsfragen auf Basis der geltenden Rechtslage muss der unabhängigen Rechtsprechung vorbehalten bleiben. Zur in Aussicht genommenen Reform wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

